

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

Stand: 15.02.22

Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten)

In den **folgenden Fällen** ist ein Schulbesuch **ohne Test** möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z. B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

Die Testobliegenheit bleibt im Übrigen unberührt.

In **allen anderen Fällen** ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein **negatives Testergebnis** auf Basis **eines von der Schule bereitgestellten und unter Aufsicht in der Schule durchgeführten Selbsttests mit negativem Ergebnis** oder (vorzugsweise) eines **POC-Antigenschnelltests** oder eines **PCR-Tests** vorgelegt wird.

Schulbesuch mit Krankheitssymptomen

- Schulbesuch für kranke Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen nicht möglich (zu Symptomen siehe auch → *Merkblatt*)
- Wiederezulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand ist (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten, kein Fieber)

In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis (vorzugsweise) eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt werden.

Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür **nicht** aus! Ohne negatives Testergebnis ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn keine Krankheitssymptome mehr vorliegen und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome mindestens sieben Tage nicht besucht worden ist.

Die Testobliegenheit bleibt im Übrigen unberührt.